



seit 1548

Friedrich-Schiller-Universität Jena

Friedrich-Schiller-Universität Jena · Postfach · D-07740 Jena

An die Studiengangsverantwortlichen
der Fakultät für Sozial- und Verhaltens-
wissenschaften

Kopie an:
Dekanat für Sozial- und Verhaltenswissenschaften
Mitarbeiterinnen des Master-Service-Zentrums

Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften

Studiendekanat

Markus Ganter, M.A.

Carl-Zeiß-Str. 2
D-07743 Jena
Postanschrift: FSU Jena, 07737 Jena
Telefon: 0 36 41- 94 55 49
Telefax: 0 36 41- 94 55 52
Skr.: 0 36 41- 94 55 50
m.ganter@uni-jena.de

Jena, den 17. November 2009

Protokoll der Studiengangsverantwortlichensitzung vom 10.11.2009

Anwesend: Kurischko, Lessenich, Oppelland, Ruhrmann, Steffens, Wick
Gäste: Baliga, Becker, Gallmann, Günzel, Netz, Völker

- **TOP 1:** Bericht
- **TOP 2:** Überarbeitung der Prüfungsordnung
- **TOP 3:** Protokolle bei Klausuren
- **TOP 4:** Überschneidungsproblematik bei Lehrveranstaltungen
- **TOP 5:** Zwischenevaluation der Bachelor-Studiengänge

1. **TOP 1:** Bericht

Änderungen der Prüfungsordnungen, der Studienordnungen sowie an Modulbeschreibungen mit Auswirkung auf die Studienordnung sind bis Ende des Jahres dem Studiendekanat anzuzeigen, damit eine Umsetzung der Änderungen zum Wintersemester 2010/2011 realisiert werden kann. Vorbereitend für die Einpflege der Masterstudiengänge in Friedolin sind die Modulkataloge auf Aktualität zu prüfen.

- ### 2. **TOP 2:** Überarbeitung der Bachelor- und Master-Prüfungsordnungen der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften in den jeweiligen Fassungen vom 05.01.2009
- a. Neuformulierung des § 12 (1) der Bachelor-Prüfungsordnung sowie des § 12 (1) der Master-Prüfungsordnung.

Bachelor-Prüfungsordnung:

Alt: Die Anmeldung zum Modul „Bachelor-Arbeit“ hat in der Regel zu Beginn des 6. Semesters zu erfolgen. Die Zulassung erfolgt mit der Ausgabe des Themas der Bachelor-Arbeit. Mit der Zulassung beginnt die Bearbeitungszeit.

Neu: Die Anmeldung zum Modul "Bachelor-Arbeit" hat in der Regel zu Beginn des 6. Semesters zu erfolgen. Mit der Zulassung durch das Prüfungsamt beginnt die Bearbeitungszeit.

Master-Prüfungsordnung:

Alt: Die Masterarbeit ist in der Regel zu Beginn des 4. Semesters durch die Studierenden im Prüfungsamt zu beantragen. Die Zulassung erfolgt mit der Ausgabe des Themas der Masterarbeit. Mit der Zulassung beginnt die Bearbeitungszeit.



seit 1548

Friedrich-Schiller-Universität Jena · Postfach · D-07740 Jena

Neu: Die Anmeldung zum Modul "Master-Arbeit" hat in der Regel zu Beginn des 4. Semesters zu erfolgen. Mit der Zulassung durch das Prüfungsamt beginnt die Bearbeitungszeit.

Ergänzende Bemerkung:

Dass das Thema der Bachelor- bzw. Master-Arbeit vom Prüfer gestellt wird, geht aus § 11 (3) der jeweiligen Prüfungsordnungen hervor.

- b. In § 12 (2) der Bachelor-Prüfungsordnung wird das absolvierte Praxismodul als Zulassungsvoraussetzung zur Bachelor-Arbeit gestrichen.
- c. In der Studiengangsverantwortlichensitzung wurde besprochen, § 13 (4) der Bachelor-Prüfungsordnung zu streichen.

Ergänzende Bemerkung:

Das Prorektorat für Lehre und Struktur sowie der gemeinsame Prüfungsausschuss der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften, der Philosophischen Fakultät und der Theologischen Fakultät empfehlen, besagten Paragraphen nicht zu streichen. Das Prorektorat für Lehre und Struktur schlägt stattdessen eine moderatere Formulierung vor:

Alt: Studierende, die am Ende des ersten Studienjahres nicht mindestens die Hälfte der bis dahin vorgesehenen Leistungspunkte (60 LP pro Studienjahr) erreicht haben, erhalten durch das Prüfungsamt eine Aufforderung zu einem Beratungsgespräch. Über das Gespräch wird ein Protokollvermerk angefertigt.

Neu: Studierende, die am Ende des ersten Studienjahres nicht mindestens die Hälfte der bis dahin vorgesehenen Leistungspunkte (60 LP pro Studienjahr) erreicht haben, erhalten durch das Prüfungsamt ein Angebot zu einem Beratungsgespräch.

Das Studiendekanat empfiehlt den Studiengangsverantwortlichen, dem Formulierungsvorschlag des Prorektorats zu folgen und bittet darum, Einwände und Bedenken umgehend zu äußern.

- d. Änderung § 11 (3) der Bachelor-Prüfungsordnung:
Alt: Das Thema der Bachelor-Arbeit wird von einem vom Prüfungsausschuss bestellten Prüfer, der der Gruppe der Hochschullehrer angehört, gestellt und betreut.
Neu: Das Thema der Bachelor-Arbeit wird von einem vom Prüfungsausschuss bestellten Prüfer gestellt und betreut.
- e. Änderung § 11 (3) der Master-Prüfungsordnung:
Alt: Das Thema der Masterarbeit wird von einem vom Prüfungsausschuss bestellten Prüfer, der der Gruppe der Hochschullehrer angehört, ausgegeben und betreut. Dem Kandidaten ist Gelegenheit zu geben, Vorschläge für das Thema der Masterarbeit zu machen.
Neu: Das Thema der Masterarbeit wird von einem vom Prüfungsausschuss bestellten Prüfer ausgegeben und betreut. Dem Kandidaten ist Gelegenheit zu geben, Vorschläge für das Thema der Masterarbeit zu machen.

Ergänzende Bemerkung:

Da die besprochene Konkretisierung der akademischen Grade der Betreuer von Bachelor- und Master-Abschlussarbeiten mit § 48 (4) des Thüringer Hochschulgesetzes übereinstimmen muss, wurde in diesem Punkt das Rechtsamt konsultiert.

Antwort des Rechtsamtes hierzu:



seit 1548

Friedrich-Schiller-Universität Jena · Postfach · D-07740 Jena

Das Rechtsamt sieht erhöhte praktische und rechtliche Risiken einer Konkretisierung der akademischen Grade der Betreuer von Abschlussarbeiten und empfiehlt, von einer Konkretisierung abzusehen.

Das Studiendekanat rät, der Empfehlung des Rechtsamtes zur Änderung der Prüfungsordnung zu folgen.

Zugleich sollten die in der Sitzung besprochenen Qualifikationsgrade bei der Betreuung von Bachelor-Arbeiten (Der Erstgutachter soll mindestens promoviert sein, der Zweitgutachter muss mindestens den Mastergrad oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen.) und Master-Arbeiten (Erst- und Zweitgutachter müssen mindestens promoviert sein.) in den Instituts-Konferenzen besprochen werden. Wird die angeführte Betreuungs-Regelung an den jeweiligen Instituten übernommen, bitte dies dem Studiendekanat melden, damit das Studiendekanat die Änderung mit dem Prüfungsamt (ASPA) abstimmen kann.

Andernfalls greift die aktuell mit dem Prüfungsamt (ASPA) besprochene Regelung: „Für die Abnahme von Bachelor- und Master-Arbeiten gilt, dass der Erstgutachter habilitiert sein sollte. Als Zweitgutachter können alle promovierten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bzw. Lehrkräfte eingesetzt werden.“ (Infobrief zu Prüfungsberechtigung in BA/MA-Studiengängen vom 16.01.2009).

Bitte teilen Sie auch hier Einwände oder Bedenken möglichst zeitnah dem Studiendekanat mit.

f. Prüfungsentlastung

Es wurde diskutiert, ob in den Bachelor- und Masterprüfungsordnungen die Anzahl der Modulnoten, die in die Berechnung der Gesamt-Bachelor-Abschlussnote eingehen, reduziert wird. Idee einer solchen Reduktion ist die Verminderung der Prüfungslast für die Studierenden.

Es konnte keine Einigung erzielt werden, eine derartige Änderung in der Prüfungsordnung vorzunehmen. Gründe hierfür sind:

Skepsis, ob mit einer derartigen Reduktion der abschlussrelevanten Modulnoten eine Minderung der Prüfungsbelastung einhergeht.

Eine Verbesserung der Abschlussnoten im Verhältnis zu den tatsächlich erbrachten Leistungen und damit einhergehend eine negative Auswirkung für Absolventen gegenüber Arbeitgebern.

Problematik einer uneindeutigen und praktikablen Umsetzung.

Für die Realisierung einer Prüfungsentlastung wurde vereinbart, dass die Studiengangsbeauftragten die Studiengangskonzepte prüfen. Besonderes Augenmerk sollte hier liegen auf:

Reduktion von Modulprüfungen

Reduktion bzw. Streichen von konsekutiven Modulen

Schaffen von zusätzlichen Freiräumen für die Studierenden.

3. TOP 3: Protokolle bei Klausuren

Es wurde diskutiert, ob es nicht eine Arbeitsentlastung darstellt, Deckblätter bei Klausuren so umzugestalten, dass sie in Kombination mit den angehefteten Klausuren als Protokolle dienen. Das derzeit praktizierte zusätzliche Ausstellen von Protokollen wäre so nicht mehr nötig.

Dies wird als unpraktikabel wahrgenommen. Alternativ dazu soll geprüft werden, ob das Ausstellen einzelner Prüfungsprotokolle durch eine Gesamtnotenliste ersetzt werden kann. Hierzu soll eine Anfrage beim Rechtsamt erfolgen, ob dies aus rechtlichen Gründen möglich sei.

Antwort des Rechtsamtes hierzu:



seit 1548

Friedrich-Schiller-Universität Jena · Postfach · D-07740 Jena

Das jetzige Prüfungsprotokoll für Klausuren kann durch die Kombination einer Gesamtnotenliste und der Gestaltung des Deckblattes ersetzt werden. Wichtig ist, dass die Angaben, die jetzt auf dem Prüfungsprotokoll erfasst werden, weiterhin erfasst werden (Name Studierender, Name Prüfer, Matrikelnummer, Datum der Prüfung, Erklärung der Prüfungsfähigkeit des Studierenden, Versuch, Studiengang, Modulbezeichnung).

Zusätzlich zu der Unterzeichnung der Gesamtnotenliste ist jede Klausur vom Dozenten zu unterzeichnen, damit im Falle einer Klage sicher nachgewiesen werden kann, dass der Dozent die Klausur korrigiert hat.

4. **TOP 4:** Überschneidungsproblematik bei Lehrveranstaltungen

Die vom Dezernat 1 vorgeschlagene Lösung, bei Veranstaltungsüberschneidung für Studierende in Sonderfällen bei einer nicht realisierbaren Flexibilisierung die Studienordnung (Modulkonsequenzen) aufzuheben sowie der Verfahrensweg der Problemlösung bei gegebener Veranstaltungsüberschneidung wird als problematisch wahrgenommen.

Bei einer derartigen zukünftigen Überschneidung soll das Studiendekanat informiert werden. Dies soll zum Anlass für den Studiendekan dienen, mit dem Dezernat 1 einen sinnvollen Verfahrensweg zu besprechen.

5. **TOP 5:** Zwischenevaluation der Bachelor-Studiengänge

Der Studiendekan informiert über die Ende November geplante Halbezeitevaluation der Bachelor-Studiengänge (gilt nur für die FSV-Kernfächer mit dem Abschluss Bachelor of Arts).

Befragt werden die Bachelor-Studierenden des 5. Fachsemesters. Die Studiengangsverantwortlichen wurden gebeten, in ihren Studiengängen zu prüfen, in welcher Lehrveranstaltung die Studierenden am besten erreicht werden können, um Studierende zu der Teilnahme an der Befragung aufzufordern.

Markus Ganter